



An den Grossen Rat

18.5373.02

BVD/P185373

Basel, 28. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Interpellation Nr. 112 von Daniela Stumpf betreffend „Nicht-Rollstuhlgängige „Billettautomaten“ der BVB

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. November 2018)

In letzter Zeit sind mir mehrere Billettautomaten der Basler Verkehrsbetriebe BVB aufgefallen, welche an neu erstellten und nach dem Behindertengesetz erbauten Tramstationen installiert wurden, welche aber für Rollstuhlfahrer/innen ungeeignet sind.

Die Automaten stehen so auf der Traminsel, dass eine im Rollstuhl sitzende Person nur mit grossem Risiko, dass er die hohe Kante herunterfällt, das Billett lösen kann. Zudem kann der Rollstuhlfahrer den Billettautomaten kaum bedienen, da er/sie, wenn, dann nur seitlich an den Billettautomaten fahren kann, um diesen zu bedienen.

Eine Beobachtung am Wochenende mit einem Rollstuhlfahrer, bei dem am Schluss sein Kind das Billett lösen musste, weil er selbst nicht dazu kam, hat mich sehr betroffen gemacht.

Die Haltestellen um die es sich in diesem Beispiel handelt sind Pfaffenloh und Niederholz in Riehen. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Automaten auf den behindertengerechten Traminseln für Rollstuhlfahrer zum Teil nicht geeignet sind?
2. Weshalb wurde bei der Erstellung der Tramhaltestellen nach neuesten Standards diesem Umstand nicht besser Rechnung getragen?
3. Wie viele solcher behindertengerechten Traminseln, bei denen Personen im Rollstuhl den Billettautomaten nur sehr schwer bedienen können, existieren im Kanton Basel-Stadt?
4. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass für Rollstuhlfahrende eine hohe Unfallgefahr besteht, wenn zur hohen Kante, welche die Tramschiene abgrenzt, kein Platz mehr ist?
5. Wenn ja, was plant der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?
6. Mit was für Folgekosten rechnet der Regierungsrat resp. besteht allenfalls gegenüber der (je weiligen) Bauherrschaft eine Haftungsmöglichkeit?

Daniela Stumpf

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

In Basel werden in Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes alle Tram- und Bushaltestellen hindernisfrei gestaltet. Die hierfür gültigen Projektierungsrichtlinien, welche in der aktuellen Fassung seit 2017 gültig sind, wurden unter Einbezug der Behindertenverbände erarbeitet. Um Haltestellenbereiche hindernisfrei für Rollstuhlfahrende zu gestalten, müssen diese vielerorts verbreitert werden. Hindernisfreie Durchgangsbereiche von mind. 1,20 m entlang der gesamten Haltestellenlänge werden dabei berücksichtigt. Gleichfalls werden wo immer möglich hindernisfreie

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Manövrierbereiche in einer komfortablen Breite von 2,00 m im Bereich der zweiten Tramtür und vor dem Billettautomaten berücksichtigt. Ist dies aufgrund der Platzverhältnisse nicht realisierbar, werden Mindestnormbreiten von 1,40 m eingehalten, wodurch Rollstuhlfahrenden weiterhin der autonome Ein-/Ausstieg ins Tram ermöglicht wird, als auch die autonome und gefahrlose Bedienung der Billettautomaten.

Dem Regierungsrat ist lediglich eine neu umgebaute Haltestelle bekannt, bei welcher die Mindestnormbreite zwischen dem Billettautomaten und der Haltestellenkante nicht eingehalten wird. Es handelt sich um die von der Interpellantin erwähnte Haltestelle Pfaffenloh. Bei dieser Haltestelle beträgt der Abstand stadteinwärts 1,20 m. Der Regierungsrat ist bestrebt, die Situation örtlich zu verbessern und prüft, ob der Billettautomat versetzt oder neu angeordnet werden kann.

Bei der von der Interpellantin angesprochenen Haltestelle Niederholz wird die Mindestnormbreite von 1,40 m zwischen dem Billettautomaten und der Haltestelle eingehalten. Allerdings erschweren die Stele und die Seitenwände der Wartehalle den Zugang zum Tram. Obwohl an dieser Haltestelle für Rollstuhlfahrende der Durchgang entlang der gesamten Haltestellenlänge auf der Nebenfahrbahn möglich ist, sollte dieser auch entlang der Haltekante ermöglicht werden. Aus diesem Grund prüft der Regierungsrat die Entfernung der Seitenwände für die Wartehalle sowie die Versetzung der Stele.

Da es sich um geringfügige Anpassungen an den Haltestellen Niederholz und Pfaffenloh handeln wird, erwartet der Regierungsrat Kosten im tiefen fünfstelligen Bereich.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin